Krakauer Zeitung.

Nr. 270. Montag den 26. November **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 29475. **Kundmachung.**

Die königl. preußische Regierung in Oppeln hat unterm 6. d. M. anher eröffnet, daß aus Anlaß der Rinderpest im Königreiche Polen und Lemberger Verwaltungsgebiete der Verkehr mit Vieh und davon herstammenden Handelsartikeln an den Gränzen der Kreise, Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse, Kreuzburg, Lublinitz und Rosenberg nachstehende Beschränkungen erleidet.

1. Es darf kein Hornvieh irgend welcher Art gleichviel ob dasselbe der Steppen-Race (podolisches Vieh) oder der gewöhnlichen Landrace angehört, aus dem Königreiche Polen und den k. k. österreich. Staaten über die Gränzen der vorerwähnten Kreise Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse, Kreuzburg, Lublinitz und Rosenberg ohne Abhaltung einer einundzwanzigtägigen Quarantaine eingebracht werden.

2. Schwarz- und Wollen-Vieh ist am Einlastorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen, zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch, nach dem Ermessen der ausführenden Behörde, die Treiber unterwerfen.

3. Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn sie von den Stirnzapfen und allem häutigen Anhange befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt über die Landesgränze eingehen und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute — die im Winter hart gefrorenen Häute können, wie sich von selbst versteht, für trockene Häute nicht geachtet werden — und Hörner, die von den Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht befreite gefunden werden, und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.

4. Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das sogenannte Wanzentalg (geschmolzenes Talg in häutigen vom Rindvieh selbst herrührenden Emballagen) passirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.

5. Ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch werden zurückgewiesen.

Diese Beschränkungen im Verkehre werden mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Eröffnung des k. ungarischen Statthaltereirathes vom 4. d. M. die Rinderpest in Ungarn noch in 28 zu 11 Comitaten gehörigen Ortschaften, so wie im Jazygier und Kumanier Districte mit einem Krankenstande von 633 Stücken herrsche.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. November 1866.

Obwieszczenie.

Królewsko pruski Rząd w Opolu oznajmił pod dniem 6 b. m. że z powodu panującéj w Królestwie polskiém i okręgu Lwowskim zarazy na bydło, handel bydłem i artykułami od tegoż pochodzącemi na granicach obwodów: Beuten, Pless, Rybnik, Racibor, Leobszyc, Neustadt, Nissa, Kreuzburg, Lublinic i Rosenberg następującym ograniczeniom ulega.

1. Żadne bydło rogate jakiegokolwiek gatunku bądź takowe do rasy stepowéj (podolskiéj), bądź do zwykłéj rasy należy z królestwa polskiego i c. k. austryackich państw przez granice wyż wymienionych obwodów Beuten, Pless, Rybnik, Racibor, Leobszyc, Neustadt, Nissa, Kreuzburg, Lublinie i Rosenberg bez odbycia dwudziestojednodniowéj kwarantanny wpuszczoném nie będzie.

2. Owce muszą na miejscu przepuszczenia staranne oczyszczenie przez spławanie, w porze zimowéj zaś przez mycie w przestrzeniach okrytych odbyć i również starannemu oczyszczeniu mają się, jeżeli dotycząca władza to zarządzi, zgonnicy tych trzód poddać.

3. Skóry bydła tylko wtedy, jeżeli są zupełnie twarde i suche, rogi tylko wtedy, jeżeli na takowych żadne kości lub szczątki skóry się nie znajdują, nieobrobiona wełna i sierć (z wyjątkiem szczeciny) tylko w workach zapakowane przez granicę przepuszczone i w tym stanie w głąb kraju poprowadzone będą. Skóry które nie są zupełnie twarde i suche (skóry w zimie zamarzłe nie mogą, jak to się samo przez się rozumie jako suche być uważane i rogi na których kości lub szczątki skór się znajdują, przez granicę przepuszczone nie będą.

Przepuszczenie także wtedy wzbronioném będzie, jeżeli w pakunku między skórami i rogami tylko niektóre niezupełnie twarde i suche albo nawet tylko niektóre rogi z kośćmi albo szczątkami skóry się znajdują, a wzbronienie przepuszczenia rozciąga się wtedy na cały pakunek.

4. Topiony łój tylko w beczkach, zaś topiony łój w skórach od bydła pochodzących opakowany tylko wtedy przepuszczony być może, jeżeli skóry od łoju na granicy oddzielone i zupełnie zniszczone zostaną.

5. Łój nietopiony i mięso surowe wcale przepuszczoném nie będzie.

Te ograniczenia w handlu podają się do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem, że według oznajmienia kr. węgierskiego namiestnictwa z dnia 4 b. m. zaraza na bydło na Węgrzech jeszcze w 28 do 11 żupaństw należących miejscach tudzież w dystrykcie jazygijskim i kumańskim w liczbie 633 sztuk chorych panuje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 16 listopada 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den neuernannten königl. württembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. Hofe Freiherrn v. Thumb-Neuburg am 19. d. M. in Audienz zu empfangen und aus den Händen desselben sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Triester Banquier Pasquale Revoltella, in Anerkennung seiner vieljährigen hervorragend verdienstlichen Wirksamkeit, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major, Eduard Bein, des Pensionsstandes, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte und Prädicate „Edler von Monte-Pelago“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Physicus des Arvaer Comitates Dr. Joseph Hammerschmidt und dem dortigen Bezirkswundarzte Samuel Heittler in Anerkennung ihrer um die leidende Menschheit erworbenen besonderen Verdienste jedem das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. November d. J. in Anerkennung hervorragender Verdienstlichkeit dem Eisenbahnoberingenieur Moritz Morawitz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. November.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Es ist fast zur Thatsache geworden, den Herrn Minister des Auswärtigen täglich mit einem neuen Programm für die äußere oder innere Politik auszustatten, welches regelmäßig nur der Phantasie des betreffenden Blattes seinen Ursprung verdankt. Ein in der „Presse“ veröffentlichtes „Programm“ des Freiherrn v. Beust ist ebenfalls in diese Kategorie einzureihen und dürfte nicht einmal den Vorzug einer geschickten Erfindung in Anspruch nehmen können.

Ueber die Stellung Oesterreichs zu Preußen spricht sich eingehend eine Corr. in der „Köln. Ztg.“ aus, auf welche die „Wr. Abdp.“ aufmerksam macht: Wenn in der österreichischen Presse theilweise noch immer der Groll gegen Preußen seinen Ausdruck findet, heißt es in derselben, so dürfe man diese Aeußerungen nicht mit den Anschauungen der maßgebenden Kreise identificiren. Wie die Verhältnisse sich einmal gestaltet hätten, sei das jetzige österreichische Cabinet entschlossen, an dem alten österreichischen Grundsatze der Heiligkeit der Verträge festzuhalten und sowohl die Nikolsburger Grundlagen als die späteren Prager Vertragsbestimmungen in allen Puncten als bindend und sein Verhalten zu Deutschland regelnd offen und rückhaltlos anzuerkennen. Es glaube aber, auch seinerseits erwarten zu dürfen, daß Preußen ebenfalls den Prager Vertrag treu und redlich einzuhalten Willens ist, daß es ihn ohne Hintergedanken ausführen, nicht aber als ein provisorisches Durchgangsstadium betrachten und baldmöglichst bei Seite schieben werde. Oesterreich ist bereit und aufrichtig entschlossen, die jetzige Situation in den durch den Prager Vertrag geschaffenen Gränzen als eine definitive zu acceptiren; es wird die Aufgabe Preußens, die militärische und politische Führung Norddeutschland's in die Hand zu nehmen, auf keine Weise zu durchkreuzen suchen; es hat bis jetzt, wie hier nachdrücklich versichert wird, in diesem Sinne gehandelt, und alle von den Gegnern Oesterreichs ausgesprengten Gerüchte über österreichische Agitationen gegen die Durchführung der preußischen Einverleibungen, die Bildung des norddeutschen Bundes rc. werden als eitel Lug und Trug bezeichnet. Oesterreich verlangt aber auch von Preußen, daß es an der vertragsmäßig gezogenen Gränzlinie mit seinen Ansprüchen Halt mache. Man hofft in den österreichischen Regierungskreisen ernstlich und aufrichtig, daß es gelingen wird, innerhalb der vertragsmäßig gegebenen Gränzen fortan ein gutes, ein offen freundschaftliches Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich herzustellen. Das jetzige Streben der preußischen Regierung, sich auf die Consolidirung der erweiterten Machtsphäre zu beschränken und gewisse süddeutsche Annäherungsstimmen zurückzuweisen, glaubt man als ein Pfand dafür betrachten zu dürfen, daß Preußen die großen Bedenken anerkennt, welche dem entgegengesetzten Verfahren gegenüberstehen. Auch die Sprache in den süddeutschen Kammern erregt hier die Hoffnung, daß die Ansicht von der Nothwendigkeit einer selbstständigen Consolidirung Süddeutschlands, als Schutzmauer für die Fortexistenz Oesterreichs, des zu Europa's Ruhe so nothwendigen Staates, bald allgemein zum Durchbruch kommen werde. Sehr beruhigend hat in dieser Hinsicht hier die Nachricht gewirkt, daß der von österreichischer Seite in Berlin ausgedrückte Wunsch, baldigst Verhandlungen mit Preußen über einen neuen Zoll- und Handelsvertrag anzuknüpfen, dort eine günstige und freundliche Aufnahme gefunden hat und daß überhaupt in den preußischen Regierungskreisen eine bessere Stimmung gegen Oesterreich sich allmälig Bahn zu brechen scheint. Hier wird man eifrig bemüht sein, dieser günstigen Wendung auf jede Weise entgegenzukommen, kurz, Alles zu thun, um Deutschland eine Katastrophe zu ersparen.

Die „N. A. Z.“ erklärt die Nachricht, daß Verhandlungen mit Commissarien des Königs Georg wegen der Ansprüche auf die hannover'schen Privatgüter stattgefunden hätten, für unbegründet und man glaubt nicht, daß die preußische Regierung eher auf Verhandlungen eingehen werde, als bis der König die Officiere des Fahneneides entbunden habe.

Zwei officielle Kundmachungen der italienischen Regierung oder ihr nahestehender und mit den Grundsätzen ihrer Politik vertrauter Persönlichkeiten sind, dem venezianischen Corr. der „Presse“ zufolge, dazu geeignet, allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen und einer gewissen — freilich nur von den extremen Parteien ausgehenden und an und für sich ganz ungefährlichen — Agitation für die Erwerbung Süd-Tirols und Istriens durch Italien die Spitze abzubrechen. Die eine dieser Kundgebungen ist das Circular des Minister-Präsidenten Baron Ricasoli an die Präfecten, worin mit deutlichen Worten gesagt wird, daß mit der Einverleibung Veneziens in Italien die Fremdherrschaft auf der italienischen Halbinsel ihr Ende erreicht habe und zur vollkommenen Vollendung Italiens nur — Rom fehle. Das zweite Document ist das Antwortschreiben des Generals Lamarmora auf eine ihm von der venez. Municipal-Congregation votirte Dankadresse und worin er unter anderm sagt: „Das Einigungswerk Italiens ist nun vollendet, der Kampf für die Erringung der Unabhängigkeit und die Constituirung der italienischen Nationalität ist nunmehr zu Ende.“

Die „Opinione“ dementirt das Gerücht, daß die Mission des Generals Fleury den Zweck habe, über die römische Frage ein neues Uebereinkommen zwischen Frankreich und Italien herzustellen.

Fürst Carl ist am 22. d. M. Abends von seiner Rundreise nach Bukarest zurückgekehrt. Der Empfang desselben in Braila und Galatz war ein äußerst glänzender.

Dem „Wand.“ wird aus Athen gemeldet: Die Sphakioten beschlossen neutral zu bleiben, um die Gräuel des Krieges von ihrer Provinz, wohin sich die meisten Familien geflüchtet haben, abzuwenden. Auf allen übrigen Theilen der Insel dauert der Aufstand fort. Die Nationalversammlung hat bei sämmtlichen Gesandten in Constantinopel einen Protest gegen die verbreitete Nachricht der Unterwerfung der Insel eingebracht.

Das „N. Frdbl.“ erfährt von zuverlässiger Seite, daß Se. Majestät der Kaiser Max von Mexico mit dem zweitnächsten Dampfschiff in Nazaire eintreffen und nach kurzem Aufenthalt in Paris sich direct nach Miramar begeben wird. Se. Majestät wird daselbst zwischen dem 15. und 20. December erwartet.

Dem Börsenberichte der „Liberté“ vom 22. d. zufolge verlautet, daß Kaiser Maximilian mit 13½ Millionen Francs, welche für die Zahlung des Coupons der mexicanischen Obligationen bestimmt wären, in Veracruz angekommen sei. Man glaubte, daß er sich nicht direct nach Europa, sondern nach Newyork begeben werde.

(4. Sitzung des galizischen Landtages vom 23. d.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm. Anwesend 125 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird der Inhalt der eingelangten Petitionen bekannt gemacht.

Graf Golejewski interpellirt: welche Mittel hat die Regierung zum Schutze der Bevölkerung gegen die so häufigen Raubanfälle ergriffen, und ob es nicht angezeigt wäre, für die Entdecker der Thäter Prämien auszuschreiben?

Der Herr Regierungscommissär erwidert sogleich, die Regierung habe energische Schritte gethan, es seien bereits mehrere der Theilnahme an den Raubanfällen beinzichtigte Individuen und sogar einige, die als Anführer verdächtig erscheinen, verhaftet worden. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums muß wieder hergestellt werden und die Regierung werde mit aller Kraft dafür Sorge tragen.

Eine zweite Interpellation des Grafen Golejewski betrifft einen in Peczeniżyn verhafteten angeblichen russischen Agenten Namens Basil Iwanow, welcher dem Vernehmen nach im Lande deshalb herum gereist sei, um gegen die Regierung aufzureizen, und welcher mit Empfehlungsschreiben von dem gr. kath. Domherrn Pietruszewicz versehen gewesen wäre. Der Interpellant frägt, was die Regierung gethan, um das Land gegen solche Machinationen zu schützen.

Der Herr Regierungscommissär erwidert, Iwanow sei mit einem türkischen, jedoch nicht vidirten Reisepasse nach Galizien gekommen und habe sich für einen türkischen Unterthan aus Tulcza ausgegeben, der ethnographische Studien mache. Diese Angelegenheit sei schon in Krakau ämtlich verhandelt worden. Iwanow gab an, nur durch Galizien reisen zu wollen, um in die Donaufürstenthümer zu kommen. Es habe sich aber herausgestellt, daß sein Aufenthalt in Galizien unlautere Zwecke hatte, weshalb er zwangsweise aus dem Lande entfernt wurde.

Hierauf referiren die Skrutatoren über die stattgehabten Wahlen. Zu Revidenten wurden gewählt die Abgeordneten Naumowicz und Łoziński. In die Commission für die Regierungsvorlage in Betreff der Modification der Landtags-Wahlordnung: v. Krzeczunowicz, Dr. Zyblikiewicz, Z. v. Skrzyński, Ustyanowicz, Fortuna, Graf Wodzicki, Dr. Koczyński, v. Smarzewski und Zabieński. In die Commission für die städtischen Gemeindeordnungen: v. Gnoiński, Dubs, Dr. Rodakowski, v. Czajkowski, Zbyszewski, Zatwarnicki, Dr. Samelson, Rutowski. Ein Mitglied fehlte noch: die meisten Stimmen erhielten Borkowski, Pawęcki und Szemelowski. In die Katastralcommission: Erzbischof Dr. Litwinowicz, Graf Gołuchowski, von Krzeczunowicz, Szumańczowski, Szwedzicki, v. Laskowski, Stępek, Wolny, v. Hubicki, v. Wężyk und Graf Wodzicki. In die Petitionscommission: v. Gniewosz, Rutowski, Trzecieski, Dr. Rodakowski, Dr. Landesberger, Huppen, v. Hubicki, Szemelowski, Nehrebecki, Zakrzewski, v. Bocheński. Das zwölfte Mitglied fehlt noch. In die Commission für Angelegenheiten des Landesausschusses: Polowy, H. Graf Wodzicki, Adam Graf Potocki. Die Anderen erhielten nicht die erforderliche Majorität und es sind noch drei Mitglieder zu wählen.

Hierauf ergreift der Abg. v. Gołaszewski das Wort und beantragt, in Erwiderung auf das A. h. Handschreiben vom 13. October d. J. an den Herrn Staatsminister Grafen Belcredi, welches dem Hause als Regierungsvorlage übergeben wurde, eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser zu richten und den Landesausschuß mit der Verfassung des Adreßentwurfs zu beauftragen.

Abg. v. Laskowski stellt das Amendement, nicht den Landesausschuß, sondern eine Specialcommission mit der Redaction des Adreßentwurfes zu betrauen.

Abg. v. Smarzewski unterstützt den Antrag des Abg. v. Gołaszewski.

Bei der Abstimmung werden beide Theile des Antrags des Abg. v. Gołaszewski angenommen und v. Laskowski's Amendement wird abgelehnt.

Bevor sodann die Ergänzungswahlen in die Commissionen vorgenommen wurden, verlas Abg. Polowy den ruthenischen Text der Regierungsvorlage bezüglich der Fonds zur Erhaltung der Kirchen- und Pfarr-Baulichkeiten.

Nach Beendigung der Ergänzungswahlen in die Commissionen wurde die Sitzung um 1½ Uhr Nachmittag geschlossen. — Nächste Sitzung Samstag. — Tagesordnung: Berathung über den Antrag des Landesausschusses in Betreff der Hauszinssteuer in der Stadt Lemberg.

Aus Wien wird (übereinstimmend mit den Wiener Blättern) dem „Czas“ geschrieben, daß die Zeitungsgerüchte über die wahrscheinliche Ernennung des Fürsten Carl Jabłonowski zum Kanzler in Galizien ungegründet sind.

Folgende telegraphische Landtagsberichte vom 23. d. M. liegen vor: Pest. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel brachte der Präsident nach Anmeldung der Einläufe bloß die Frage zur Sprache, wann das königliche Rescript zur Verhandlung kommen solle und bestimmte hiefür den nächsten Donnerstag. Wie „Idök Tanuja“ meldet, werden beide Häuser des Landtages bei den Graner Exequien durch Deputationen vertreten sein. Ein Bischof wird ersucht werden, bei den Deputationen, welche dem päpstlichen Nuntius Mons. Falcinelli in corpore ihre Aufwartung machen sollen, als Sprecher zu fungiren. Laibach. Costa interpellirt die Regierung wegen eines neuen Regulativs der krainischen Sparcasse. Die übrigen den Provinzialhaushalt betreffenden Vorlagen werden zumeist Ausschüssen zugewiesen. Troppau. In den Adreßausschuß wurden gewählt: Baron Beeß, Demel, Dr. Heinz, Kalchberg, Schneider, Seeliger, Dietrich, Dr. Müller, Baron Spens, Pauller, Pillerstorff. Brünn. Stolz und Genossen beantragten möglichst baldige Beschlußfassung in der Propinationsfrage. Prażak beantragt die Berathung eines Gesetzentwurfes betreffend die Paragraphe 3, 10, 12, 15, 16, 27, 28 und 37 der Landtagswahl-Ordnung. Es wird hiefür ein eigener Ausschuß gewählt. Das Gesetz über die Trennung von Gemeinden wird nach dem Regierungsantrage modificirt und in zweiter und dritter Lesung angenommen. Gewählt werden der Finanzausschuß und der Ausschuß für das Znaimer Gemeindestatut. Nächste Sitzung Dinstag.

Die nächste Sitzung des niederösterreichischen Landtages ist noch nicht bestimmt und dürften erst nach Vollendung des Adreßentwurfes die Sitzungen wieder aufgenommen werden. Der Revisionsausschuß dürfte ebenfalls erst nach Feststellung des Adreßentwurfes seine Berathungen beginnen. Der Bauausschuß befaßt sich bereits mit der Prüfung der Rechnungen.

---

†† Krakau, 26. November.

Das A. h. Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth wurde am 19. d. M. in Brzeżan und Przemyśl feierlich begangen. In Brzeżan wurden in der r. k. und in der gr. k. Pfarrkirche solenne Andachten unter Absingung der Volkshymne abgehalten, an welchen die k. k. Beamten, das Militär, die Stadtrepräsentanz, die Schuljugend und zahlreiche Andächtige Theil nahmen. In Przemyśl wurde in der gr. k. Kathedrale ein Hochamt celebrirt, welchem die Beamten und die Schuljugend beiwohnten. In der dortigen Franciskaner Kirche, wo die r. k. Schuljugend versammelt war, wurde auch eine Andacht abgehalten und die Volkshymne abgesungen.

In Zaleszczyki wurde der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth am 19. d. festlich gefeiert, und an demselben Tage auch der Herr Statthalter Gf. Gołuchowski zum Ehrenbürger ernannt. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet, und der k. k. Vorsteher empfing die in Zaleszczyki zur Wahl eines Landtagsabgeordneten versammelten Gutsbesitzer und Bürger. Die Wahl fiel bekanntlich auf den gewesenen Inspector der Gymnasialschulen Dr. E. Czerkawski.

Nachbenannte kaiserlich österreichische Staatsangehörige sind aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörde abgestellt und zwar am 7. November d. J.:

Górecki Martin, 26 Jahre alt, Zuckerbäckergeselle, zu Przemyśl geboren, nach Krakau zuständig;

Woźniakowski Carl, 25 Jahre alt, Goldarbeiter aus Krakau;

Olechowski Adalbert, 24 Jahre alt, Buchbindergeselle aus Krakau;

Zieliński Joseph, 36 Jahre alt, Schlosser aus Krakau;

Gadomski Adalbert, 33 Jahre alt, Fleischergeselle aus Krakau;

Gasiński Franz, 33 Jahre alt, aus Krakau;

Wiśniewski Joseph, 21 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Krakau;

Kaczkowski Andreas, 22 Jahre alt, Gärtner aus Dołuszyce, Bochniaer Bezirks;

Węclewicz Carl, 22 Jahre alt, Fleischergeselle aus Krakau;

Romanowski Carl, 42 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau;

Brandysiewicz Felix, 31 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau;

Cygankiewicz Anton, 25 Jahre alt, Kellner aus Krakau;

Kwieciński Johann, 21 Jahre alt, Obsthändler aus Krakau;

Wykurzewski Ignaz, 22 Jahre olt, Schlossergeselle aus Krakau;

Księżny Felix, 20 Jahre all, Schustergeselle aus Krakau;

Lejczak Andreas, 33 Jahre alt, Obsthändler aus Krakau;

Weimer Philipp, 29 Jahre alt, Müllergeselle zu Neu-Sandec geboren, nach Krakau zuständig;

Mai Kasimir, 18 Jahre alt, Fleischer-Lehrling aus Krakau;

Wierzbicki Anton, 32 Jahre alt, Schneidergeselle aus Górka, Bezirk Mogiła;

Mandecki Thomas, 24 Jahre alt, Grundwirthenssohn aus Młynek, Bezirk Krzeszowice;

Korbiel Johann, 33 Jahre alt, Essigfabrikant aus Nielepice, Bezirk Krzeszowice;

Lusina Johann, 50 Jahre alt, Pferdeknecht aus Rączna, Bezirk Liszki;

Sumera Franz, 20 Jahre alt, Steinmetz aus Nowawieś, Bezirk Liszki;

Cepuch Blasius, 25 Jahre alt, Taglöhner aus Bronowice duże, Bezirk Liszki;

Koparski Anton, 26 Jahre alt, Taglöhner aus Czarnawieś, Bezirk Liszki;

Malec Johann, 22 Jahre alt, Kupferschmied aus Lemberg;

Kaszewski Carl, 41 Jahre alt, Taglöhner aus Lemberg;

Kwolek Joseph, 20 Jahre alt, Weber aus Wołka orzechowska, Bezirk Brzozów;

Kaznowski Franz, 22 Jahre alt, Gymnasialschüler aus Jacmierz, Bezirk Sanok;

Kosakiewicz Peter, 28 Jahre alt, Klempnergeselle aus Woyniez;

Ignatorski Simon, 26 Jahre alt, Schmied aus Woynicz,

Gawroński Anton 24 Jahre alt, Schustergeselle aus Dembowiec, Bezirk Jasło;

Dobrzycki Ludwig, 28 Jahre alt, Schmied aus Dembowiec, Bezirk Jasło;

Płochocki Michael, 39 Jahre alt, Militärabschieder aus Kotów, Bezirk Brzeżany;

Jodłowski Josef, 30 Jahre alt, Privatförster aus Lipnica, Bezirk Bochnia;

Wyrwicz Franz, 26 Jahre alt, Tischlergeselle aus Wiśnicz;

Zając Jakob, 26 Jahre alt, Seifensiederlehrling aus Proszówki, Bezirk Bochnta;

Rokicki Johann, 30 Jahre alt, Schlossergeselle aus Lipowiec, Bezirk Chrzanow;

Gnyrek Peter, 20 Jahre alt, Bürgerssohn aus Chrzanow;

Chardzina Thaddäus, 22 Jahre alt, Bergarbeiter aus Żarki, Bezirk Chrzanow;

Tomaszkiewicz Clemens, 24 Jahre alt, Bergarbeiter aus Wieliczka;

Theifert Maximilian, 20 Jahre alt, Malergeselle aus Wieliczka;

Kulikowski Daniel, 50 Jahre alt, Malergeselle aus Brody;

Stolarski Stephan, 20. Jahre alt, Bedienter aus Berlin, Bezirk Brody;

Wiśniowski Johann, 49 Jahre alt, Ziegelstreicher aus Nakwasin, Bezirk Brody;

Ratusiński Johann, 47 Jahre alt, Schustergeselle aus Mielec;

Lejko Caspar, 22 Jahre alt, Schustergeselle aus Mielec;

Stilger Joseph, 19 Jahre alt, Büchsenmacher aus Baranów, Bezirk Mielec;

Götz Jakob, 24 Jahre alt, Kellner aus Tarnow;

Chrostek Carl 21 Jahre alt, Bindergeselle aus Tarnow;

Unak Josef, 21 Jahre alt, Grundwirthenssohn aus Łękawica, Bezirk Tarnow;

Wilczyński Ludwig, 19 Jahre alt, Lehrer aus Tarnow;

Szast Andreas, 33 Jahre alt, Taglöhner aus Brzozy królewskie, Bezirk Leżajsk;

Firlej Johann, 23 Jahre alt, Privatförsterssohn zu Biełów geboren, nach Brzoza królewska Bezirk Leżajsk zuständig;

Liegner Pius, 24 Jahre alt, Tischlergeselle aus Biecz;

Żabka Franz, 48 Jahre alt, Taglöhner aus Komorowice, Bezirk Biala;

Włodyga Johann, 24 Jahre alt, Taglöhner aus Frysztak;

Jakobsohn Josef, 27 Jahre alt, Schustergeselle aus Libertow, Bezirk Skawina;

Mai Josef, 25 Jahre alt, Grundwirthssohn aus Skawina;

Aleksiewicz Kasimir, 20 Jahre alt, Tischlergeselle aus Grybow;

Sosniak Johann, 31 Jahre alt, Gärtner aus Ropica polska, Bezirk Gorlice;

Kujawski Andreas, 23 Jahre alt, Seilergeselle aus Gorlice;

Sokolski Johann, 22 Jahre alt, Taglöhner aus Pochorylec, Bezirk Gliniany;

Lanz Michael, 23 Jahre alt, Schustergeselle aus Kolbuszow;

Biela Andreas, 25 Jahre alt, Taglöhner aus Sułkowice, Bezirk Kalwarya;

Gawęda Mathias, 26 Jahre alt, Taglöhner aus Witkowice, Bezirk Kenty;

Grabowski Johann, 25 Jahre alt, Schustergeselle aus Krosno;

Kraus Enoch, 21 Jahre alt, Schneidergeselle aus Żołynia, Bezirk Lancut;

Rychlak Adalbert, 30 Jahre alt, Grundwirthssohn aus Jeżów, Bezirk Nisko;

Skolar Andreas, 24 Jahre alt, Hausirer aus Dolna Stubnia, Turotzer Comitat in Ungarn;

Mazur Christof, 25 Jahre alt, Grundwirth aus Sędziszów, Bezirk Rzeszow;

Tancer Josef, 24 Jahre alt, Kirschnergeselle aus Reichenberg in Böhmen;

Mielnicki Stanislaus, 30 Jahre alt, Maurer aus Dołęga, Bezirk Radłów;

Gintner Julian, 37 Jahre alt, Tischlergeselle aus Neu-Sandec;

Holoniewicz Franz, 30 Jahre alt, Taglöhner aus Słociny, Bezirk Tyczyn;

Boboła Johann, 30 Jahre alt, Zimmermann aus Opawa, Bezirk Tarnobrzeg;

Andres Jakob, 20 Jahre alt, Schustergeselle aus Dąbrowa, Bezirk Ułanow;

Bocheński Carl, 42 Jahre alt, Grundwirth aus Wadowice;

Benda Ladislaus, 27 Jahre alt, Zuckerbäcker, aus Wadowice;

Jaśko Adam, 21 Jahre alt, Taglöhner aus Saybusch;

Olszewski Johann, 25 Jahre alt, Tischlergeselle, aus Saybusch;

Stafirko Johann, 33 Jahre alt, Schmied aus Bartfeld, Saroszer Comitat in Ungarn;

Kobylański Nicolaus, 34 Jahre alt, ohne Beschäftigung, aus Dobrostany, Bezirk Janów;

Zdrażiła Jarolim, 26 Jahre alt, Grobschmied, aus Habiczów, Bezirk Troppau;

Ciszek Johann false Gruszkiewicz, 19 Jahre alt, Gymnasialschüler aus Czarny Dunajec, Bezirk Neumarkt;

Rubinstein Julian, 22 Jahre alt, Handels-Commis aus Carlsburg, Wieselburger Comitat in Ungarn;

Klimkiewicz Gregor, 39 Jahre alt, Schneidergeselle, aus Zulice, Bezirk Olesko;

Szabel Johann, 25 Jahre alt, Gymnasialschüler aus Tarnopol;

Winogrodzki Przemislaus, 47 Jahre alt, Lithograph aus Kłuboczki małe, Bezirk Tarnopol;

Grubert Boleslaus, 28 Jahre alt, Tapezierer, aus Lemberg;

Hołubowicz Anton, 24 Jahre alt, Beamtenssohn zu Neu-Sandec geboren, nach Limanowa zuständig;

Mańkowski Alexander, 23 Jahre alt, Apothekerlehrling aus Dobromil gleichen Bezirks;

Traczewski Julian, 25 Jahre alt, Gutspächterssohn aus Rzepienik biskupi, Bez. Biecz;

Wilczyński Sebastian, 31 Jahre alt, Militärurlauber aus Kolbuszów;

Kubański Kasimir, 30 Jahre alt, Grundbesitzerssohn aus Góry Łuszowskie, Bezirk Jaworzno;

Majka Kasimir, 30 Jahre alt, Taglöhner aus Jaworzno.

Am 8. November d. J.

Albinowski Vinzenz, 24 Jahre alt, Schneider in Zołkiew geboren, nach Morsków, Bezirk Belz zuständig;

Kotzian Roman, 21 Jahre alt, Lehramtskandidat zu Wierzawice, Bezirk Leżajsk geboren, nach Wysoka, Bezirk Lancut zuständig.

Die k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Lemberger Verwaltungsgebietes hat die Bezirksamts-Actuare Heinrich Alschner, Alexander Bobrowski, Emil Gronziewicz und Leo Pollo zu Bezirksadjuncten provisorisch ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Nov. Se. Majestät der Kaiser ist vorgestern Abends sammt höchstdessen Begleitung von Reichenau wieder in Schönbrunn eingetroffen.

Se. Majestät der Kaiser hat, englischen Blättern zufolge, dem Lord Denbiah, Präsidenten des englischen Unterstützungscomités zum Besten österreichischer Verwundeter, das a. h. Porträt in Begleitung eines huldvollen Schreibens übersendet.

Der kaiserl. österreichische Gesandte Graf Rudolf Apponyi ist gestern Vormittags aus London angekommen und wurde gegen 11 Uhr von Sr. Excellenz dem Minister Baron Beust und Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Der „Pester Lloyd“ vom 23. d. M. meldet: Der Tavernicus hat den Bürgermeister von Ofen officiell verständigt, daß er beauftragt sei, der Ofner Deputation für ihren aus Anlaß des Namensfestes der Kaiserin dargebrachten Glückwunsch den besonderen Dank Ihrer Majestäten auszusprechen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor wird Mittwoch aus Salzburg hier eintreffen.

Hofkanzler Majlath ist nach Wien zurückgekehrt.

Am 22. d. Nachts ist hier die Nachricht von dem Ableben des in der Schweiz schwer erkrankten Feldmarschall-Lieutenants Franz Freiherrn v. Paumgartten eingegangen.

Wie man aus Gran meldet, wird der Wiener Nuntius Sr. Heiligkeit anläßlich der Exequien für den Primas Montag daselbst eintreffen und im Seminarium Wohnung nehmen, wo er um 5 Uhr Nachmittags desselben Tages den versammelten Klerus empfangen wird.

Zur Erledigung der Privatangelegenheiten der italienischen Unterthanen soll vorläufig und zwar noch im Laufe dieses Monats ein italienisches Consulat in Wien errichtet werden. Die Ernennung eines Gesandten dürfte erst in späterer Zeit erfolgen.

Deutschland.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am 21. d. die Vorberathung über das Budget für 1867. Noch in derselben Sitzung wurde die Generaldiscussion geschlossen. In der Specealdebatte bei dem Capitel „Oeffentliche Schuld“ stellte Abgeordneter Lasker den Antrag, die Regierung zur Vorlage des mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages zu veranlassen. Trotz der Behauptung der Regierung, daß sie zu der Vorlage nicht verpflichtet sei, wurde der Antrag Lasker's mit 129 gegen 122 Stimmen angenommen. Für denselben stimmten die Linke, die katholische Fraction, die Altliberalen und die Polen. — Der Minister des Innern legte einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Art. 19 der Verfassungsurkunde und des §. 13 der Wahlordnung vor. Zur Erläuterung bemerkte der Minister: Sobald die neuerworbenen Landestheile die preußische Verfassung erhalten haben, so haben sie auch das Recht erworben, Mitglieder für die Landesvertretung zu wählen. Nun schreibt aber die Verfassung genau die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses vor, so daß die Regierung gar nicht im Stande wäre, Wahlen auszuschreiben, wenn nicht die im Art. 69 vorgeschriebene Anzahl nach Maßgabe der Bevölkerung abgeändert werden könnte. Da nun über eine solche Verfassungsabänderung eine zweimalige Abstimmung mit einem Zwischenraume von 21 Tagen stattfinden muß, so bitte er, sobald als möglich damit vorzugehen. Der Gesetzentwurf schlägt vor, für die ersten Wahlen die Feststellung der Zahlen einer königlichen Verordnung vorzubehalten, da es nicht möglich sei, die Zahl der Bevölkerung in den neuerworbenen Landestheilen genau anzugeben. Es werden etwa 79—81 Mitglieder neu zu wähken sein.

Für Artilleristen theilt ein Berliner Blatt als interessante Nachricht mit, daß man in der preußischen Residenz, und zwar in der Wöhlert'schen Fabrik, gegenwärtig damit beschäftigt sei, ein erobertes österreichisches Geschütz versuchsweise nach Art der preußischen Hinterladungsgeschütze einzurichten. Es soll ein großer Theil der eroberten Geschütze derartig construirt werden, sobald der Erfolg des ersten Versuches ein günstiger ist.

In Frankfurt wird Rothschild als Candidat für das norddeutsche Parlament aufgestellt. Seine Wahl ist unzweifelhaft; nur weiß man nicht, ob der Geldfürst sie annehmen wird.

Am 14. d. starb in der Irrenanstalt zu Heppenheim, wohin er vor einigen Tagen wegen eines plötzlichen Tobsuchtanfalls gebracht werden mußte, der großh. hessen-darmstädtische Generalmajor à la suite und Obersthofmarschall Ferdinand Graf Isenburg-Philippseich. Er war am 14. October 1806 geboren und der jüngste Bruder des regierenden Grafen Georg Ysenburg-Philippseich. Er starb unvermählt.

Dem in Wien im besten Andenken stehenden Baron Edelsheim aus Baden soll, Münchener Meldungen zufolge, das Portefeuille des Herrn v. d. Pfordten angeboten worden sein.

Die Zusammenberufung des baierischen Landtages wird nach der „Presse“ am 27. Dec. erwartet.

Schweiz.

Der Bundesrath beantragte, wie aus Bern, 23. d., gemeldet wird, bei der Bundesversammlung die Aufnahme einer Anleihe von zehn Millionen für die schleunigste Einführung von Repetirstutzen und Abänderung der alten Gewehre und Kanonen zur Hinterladung.

Großbritannien.

Der englische Admiral Sir William Parker, erster Flottenadjutant der Königin, ist gestorben, Er trat in die Marine am 5. März 1793 und wurde schon 1799, als Capitän, zum Commandeur befördert. Sein Leben war eine lange Kette von rühmlichen Thaten und es verdient bemerkt zu werden, daß er durch seine ausgezeichnete Tapferkeit sich die Bewunderung und Freundschaft Nelson's in hohem Grade erwarb.

Italien.

Wie aus Venedig geschrieben wird, sollen dortselbst binnen kurzem sehr wichtige handelspolitische Fragen zur Verhandlung kommen. In erster Linie dürfte es sich darum handeln, ob Venedig Freihafen bleiben soll oder nicht. Wie man allgemein glaubt, dürfte sich sogar die Handelskammer gegen das Freihafen-System und für die Einführung von Entrepots aussprechen. Es bricht sich die Meinung Bahn, daß, ehe ein Jahr vergangen, der Portofranco Venedigs sich wieder auf die Insel San Georgio beschränken wird.

General Klapka ist in Florenz angekommen.

Rußland.

Der wirkliche Staatsrath Theophil Roguski, Vicedirector der Section für Controle und directe Steuern bei der Regierungscommission für Finanzen, ist zum Vicepräses der polnischen Bank ernannt worden.

Der neuernannte Docent an der Warschauer Hauptschule für den Lehrstuhl der polnischen Literaturgeschichte, Dr. Adam Bełcikowski aus Krakau hat am 22. d. M. seinen ersten öffentlichen Vortrag gehalten.

Amerika.

Jefferson Davis hat sich jetzt im Gefängnisse einer sehr guten Behandlung zu erfreuen. Neuestens wurde er von der sehr lästigen Anwesenheit der Wächter befreit und man hofft, daß er nächstens gegen Ehrenwort werde in Freiheit gesetzt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. November.

* Wie wir vernehmen, wurde heute Vormittags der allgemein geachtete Med. Dr. Voigt während der Ausübung seiner Functionen als Gerichtsarzt von einem Inquisiten gefährlich verletzt.

α Am Sonabend verstarb hier Franz Chrzanowski, Gutsherr aus dem Königreich Polen, gewesener Capitän der einstigen polnischen Armee, im 61. Lebensjahre.

* Sonnabend ging sowohl die Operette: „Das Pensionat“ als die Posse: „73 Kreuzer des Herrn von Stutzelberger“ ganz gerundet in Scene. Doch war das Haus leider nur sehr schwach besucht, da das leidige Novemberwetter und einige Tanzunterhaltungen am Vorabende des Katharinenfestes das Publicum vom Theaterbesuche abhielten. Uebermorgen, Mittwoch, gibt der Schauspieler Herr Georg Kitzou zu seinem Benefize außer einem selbst verfaßten komischen Quodlibet die Operetten: „Die Savoyarden“ von Offenbach und die „schöne Galathee“ von Suppé. Für die nächste Zeit stehen noch andere angenehme Abende in Aussicht. So wird die beliebte Localsängerin Frl. Pagay aus Lemberg am Freitag als „leichte Person“ debutiren und später als „alte Schachtel“ u. s. w. auftreten.

α Der rühmlich bekannte hiesige Maler Herr Johann Matejko hat sein neuestes riesiges Gemälde, bekanntlich Rejtan's Protest auf dem polnischen Reichstage darstellend, bereits beendigt und stellt es vor der Absendung nach Wien, resp. nach Paris zur Weltausstellung, von heute ab hier im Saale der Gelehrten-Gesellschaft (10—12 Uhr Vormittags) aus. Die Einnahme (à 30 kr.) ist zu wohlthätigen Zwecken, und zwar zu gleichen Theilen für die Kleinkinderbewahranstalten, für den Renovirungsfonds des Marienkirchen-Hochaltars und für die unbemittelten Eleven der hiesigen Malerschule bestimmt.

α In der am 16. d. stattgefundenen Sitzung der Section für Archäologie und schöne Künste in der Gelehrten-Gesellschaft verlas Professor Ladislaus Łuszczkiewicz die Fortsetzung der von ihm redigirten Belehrung über die Erhaltung und Renovirung der farbigen Gläser in den Kirchenfenstern, sowie der Malereien der Kirchenwände und Altäre.

α Am 20. d. hat sich die Tarnower Deputation mit dem Bürgermeister Herrn Pędracki an der Spitze zu Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Gołuchowski begeben und ihm eine Adresse der Stadt überreicht, in welcher die Bitte enthalten ist, Se. Excellenz möge das Ehrenbürgerrecht der Stadt annehmen und den von der Stadtgemeinde Tarnow gestifteten zwei Stipendien seinen Namen verleihen. Nach Vorlesung dieser Adresse überreichte der Bürgermeister Sr. Excellenz das auf Pergament geschriebene, in Sammt gebundene und mit Silber ver-

zierte Diplom des Ehrenbürgerrechts. Se. Excellenz dankte in gerührten Worten für diesen Beweis der Sympathie und des Vertrauens und versprach in Tarnow sich längere Zeit aufzuhalten. Se. Excellenz entließ die Deputation sehr gnädig und lud sie tagsdarauf zum Diner ein.

α Aus Anlaß der Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter hat die karaitische Gemeinde der Stadt Halicz am 20. d. Sr. Excellenz eine Adresse überreicht.

α Das k. k. Bezirksamt in Sambor hat, wie die „Gaz. n." berichtet, unterm 8. d. die Gemeindebehörde aufgefordert, gemäß Statthalterei-Präsidial-Verordnung vom 22. October l. J. aus Anlaß der ins Leben zu tretenden neuen Gemeindeordnung, die nöthigen Verzeichnisse, und Wähler-Listen anzufertigen, sowie die Uebergabe des städtischen Amtes und Vermögens an die neue Gemeinde-Repräsentation vorzubereiten. Der Termin zur Vornahme der Wahlen soll der Gemeindebehörde später bekanntgemacht werden. Die Stadt Sambor hat jedoch dem Landtage das Project eines besondern Statuts vorgelegt, welches von der neuen allgemeinen Gemeindeordnung sehr abweicht. Der Gemeinderath beschloß daher in der Sitzung vom 13. d., an das h. Staatsministerium durch das h. Präsidium der k. k. Statthalterei die Bitte einzureichen, daß die Anwendung der allgemeinen Gemeindeordnung auf die Stadt Sambor hintangehalten werde, bis das besondere Statut vom Landtage berathen werde und die a. h. Sanction erhalte. Gleichzeitig wurde dem Samborer Landtagsabgeordneten Hrn. Szemelowski die Bitte an den Landtag um Beschleunigung der Berathungen über das Statut der Stadt Sambor zugestellt.

α Bei der in voriger Woche in Drohobycz stattgefundenen Wahl von Professoren des Zeichnens und der französischen Sprache am dortigen Gymnasium wurde Herr Schlegel mit 12 gegen 5 Stimmen zum ersten, und Herr Kurowski mit Stimmenmehrheit zum zweiten Professor gewählt.

α Aus Anlaß der Kundmachung der neuen Gemeindeordnung haben die Woyte aller Gemeinden des Uściecker Bezirkes, dem „Przegląd" zufolge, einen feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche veranstaltet, um für Se. Majestät den Kaiser und Se. Excellenz den Statthalter Gf. Gołuchowski den Segen des Himmels zu erflehen.

α In Brzeżany hat am 17. d. ein Gymnasialschüler, der mit dem Gewehr eines dort in Quartier stehenden Jägers spielte, aus Unvorsichtigkeit eine Frau erschossen.

α Mehre Einwohner von Neusandec, namentlich Hr. Kosterkiewicz, Hausbesitzer und die HH. Gebrüder Filipkow und Liskowacki, Apothekerprovisoren, beabsichtigen der „Gaz. nar." zufolge, eine Darlehenscasse durch einen Actienverein zu gründen.

α Der vom hohen Ministerium concessionirte Lemberger Kunstverein hat sich bereits constituirt. Sein Comité, bestehend aus den fünf Mitgliedern: Herren Włodzimierz Grafen Russocki, Alexander Reisinger, Alexander Raczyński, Witold Graf Borkowski und Johann Milikowski fordert zu zahlreichem Beitritt auf, um größere Capitalien ansammeln und so auf die Hebung der Kunst einwirken zu können.

* Bei der Wahl eines Bukowinaer Landtagsabgeordneten für den großen Grundbesitz am 21. November wurde der Czernowitzer Hausbesitzer Herr Johann v. Lupul zum Abgeordneten gewählt.

α Die Lemberger Geldbörse tritt mit dem Neujahr in's Leben. In den Börsenrath wählte der Creditverein zwei Räthe, namentlich den Präses Grafen Krasicki und den Stellvertreter des Syndicus, Dr. Starzewski; der landwirthschaftliche Verein einen Rath, nämlich den Grafen Załuski, Director der Krakauer Feuerversicherungs-Gesellschaft; die Handelskammer 3 Räthe, die Herren Breuer, Präses der Handelskammer, Joseph Kolischer, Director der Filiale der Nationalbank, Herrn Doms, Mitglied der Kammer, und Joachim Hochfeld als Stellvertreter. Das Kaufmannsgremium wird erst am 24. d. von seiner Seite ein Mitglied in den Börsenrath wählen.

α Das Lemberger k. k. Oberlandesgericht hat in Folge Recurses des k. k. Staatsanwaltes das Urtheil erster Instanz im Proceß des Carl Widmann cassirt, die Anwendung des Artikels X des Prager Friedenstractates für unzuläßig erklärt und Herrn Widmann zu zwei Jahren Kerker verurtheilt.

α Die Nr. 43 der Krakauer „Gaz. Przem." enthält Artikel über „eine wohlfeile Dampfmaschine"; „den Mauerschwamm, dessen Entstehung in den Gebäuden, Sicherung der Gebäude davor, und die Mittel zu dessen Vernichtung" nach Dr. J. A. Romberg von Zajączkowki; Benützung der Flüsse, Teiche u. s. w. zur Fisch- Krebse- und Egelzucht von Lindes (Fortsetzung); „wichtige Erfindung" (Steinkohlen und jedes andere Brennmaterial ohne Rauch und Ruß zu verbrennen) von Wilhelm Hochbach); Dampfkesseln aus Gußstahl; Verschiedenes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wadowice, 22. Nov. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 5.47½ — Roggen 3.90 — Gerste 3.05 — Hafer 1.63 — Erdäpfel 1.10. — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 4.—. — Ein Pfund Rindfleisch —.16 — Butter —.45 — Eine Maß Aquavit 1.—.

Lemberg, 23 November. Holländer Ducaten 5.97 Geld, 6.03 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.02 Geld, 6.09 W. — Russischer halber Imperial 10.33 G., 10.50 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.75 G., 75.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.49 G., 79.26 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.13 G., 67.88 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.50 G. 67.50 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 218.50 G. 222.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 184.50 G. 187.50 W.

Krakauer Cours am 24. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 123 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 402 verl., 392 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 170 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 191 verl., 186 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleond'ors fl. 10.30 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 74.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— verl. 67.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 222.— verl., 217.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 199.- verl. 185.— bezahlt.

Lottoziehungen vom 24. November.
Innsbruck 64, 89, 58, 75, 77.

Neueste Nachrichten.

Lemberg, 24. Nov. („Czas.") In der heutigen Landtagssitzung wurde der erste Absatz des Ausschußantrages betreffs Herabsetzung der Haussteuer mit dem Zusatzantrag des Fürsten Sanguszko: für alle Städte Galiziens, angenommen. Die Abstimmung des zweiten Absatzes wurde vertagt. Der Antrag des H. Krzeczunowicz, der Commission die Vorlegung der Anträge einer gänzlichen Aenderung der Landtagswahlordnung zu empfehlen, wurde angenommen. Es folgt die Wahl der Budgetcommission aus 9 Mitgliedern.

Prag, 23. Nov. („Presse.") Für die Adreß-Commission wurden aus dem Großgrundbesitz gewählt: Leo Thun, Clam-Martinitz, Georg Lobkowitz; aus der Städtecurie: Herbst, Klier, Wolfram; aus der Landcurie: Rieger, Brauner, Zeithammer.

Prag, 24. November. Zu Landtagsabgeordneten wurden gewählt: Aus dem Fideicommißgroßgrundbesitz Ferdinand Kinsky, Friedrich Thun; aus dem übrigen Großgrundbesitz Emil Fürstenberg, Bohuslav Chotek, Wirthschaftsrath Komers, Kanonicus Kron, Ritter Futschikowsky, Graf Paar. Sämmtliche Candidaten gehören den Conservativen des Großgrundbesitzes an.

Graz, 24. Nov. Es werden die Ausschußwahlen vorgenommen. In der nächsten Sitzung, Mittwoch, wird Neupauer seinen Adreßantrag begründen.

Pest, 24. Nov. Der „Pester Lloyd" vernimmt, daß den Berichterstattern der Journale bei den Berathungen der 67er Commission der Zutritt gestattet werden wird. — Die Deak-Partei hat eine einstündige Conferenzsitzung gehalten. Der Conferenzbeschluß lautet, es sei eine kurze Adresse um factische Herstellung der Rechtscontinuität zu erlassen. Bezüglich der Rescriptspuncte soll die Adresse aussprechen, daß die Berathungen der 67er Commission beendet und dem Landtage unterbreitet sein müssen, bevor das Haus sich ausspricht.

Pest, 24. November. In der heutigen Sitzung des Deák-Clubs kam (wie schon gemeldet) das königliche Rescript zur Sprache. Deák entwickelte in einer kurzen Rede, daß das Rescript von zwei Gesichtspuncten zu betrachten sei, welche genau von einander unterschieden werden müssen. Vom Gesichtspuncte der Rechtscontinuität lasse das Rescript viel mehr hoffen als jenes vom 3. März; doch müsse er gestehen, daß es ihn nicht befriedigen könne; befriedigt könne er nur dann sein, wenn die Rechtscontinuität nicht nur in der Theorie anerkannt, sondern auch in der Praxis Thatsache geworden sei. Wir müssen, fuhr er fort, an Se. Majestät eine Adresse richten, in welcher wir abermals darum bitten, daß unsere Gesetze ins Leben gerufen werden. Der zweite Gesichtspunct betreffe das Elaborat des Fünfzehner-Subcomité, worüber Se. Majestät gewisse Wünsche ausspricht. Das Haus hat, wie bekannt, die Siebenundsechziger-Commission beauftragt, einen Vorschlag über die gemeinsamen Angelegenheiten auszuarbeiten; das Elaborat derselben liege dem Hause noch nicht vor, sobald aber dieß der Fall sein wird, werde das Haus nicht versäumen, die Wünsche Se. Majestät in Betracht zu ziehen. Dieß müsse in der Adresse ausgedrückt werden, die übrigens kurz gefaßt sein soll. Die Arbeit der Siebenundsechziger-Commission anbelangend, sagte der Redner sodann: Da wir unsere Auffassung auch jetzt noch für die richtige halten und selbst nach dem 3. März es für zweckmäßig halten, ein Elaborat über die gemeinsamen Angelegenheiten auszuarbeiten, so werden wir jetzt um so mehr, an dem Beschlusse des Hauses festhaltend, unsere Arbeit fortsetzen. Es erhob sich eine Stimme, welche meinte, daß man das Elaborat über die gemeinsamen Angelegenheiten nicht fortsetzen könne, bis nicht das Ministerium ernannt ist. Deák erklärte hierauf, daß er es als nöthig erachte, die Arbeit fortzusetzen und dem Hause zu unterbreiten; was das Haus dann beschließen will, sei Sache des Hauses. Hierauf gingen alle ohne Ausnahme ein.

Innsbruck, 24. Nov. Den Entwurf eines Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer erklärt der Landtag einer Berathung nach Paragraph 19 der Landesordnung nicht zu unterziehen. Ueber die Anträge der welschtirolischen Abgeordneten wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Landesordnung und um Erwirkung einer besondern Landtagsabtheilung für specielle Angelegenheiten des italienischen Landestheiles wird nach heftiger Debatte mit 23 gegen 21 Stimmen zur Tagesordnung übergangen.

Klagenfurt, 24. November. Abg. Ritter von Tschabuschnigg überreicht einen ausführlichen Bericht über die gesammte Thätigkeit des für den Bau der Rudolfs-Bahn bestandenen Centralcomité und über die Verhandlungen mit der Regierung und den Concessionären, denen zufolge der Bau dieser Bahn auch in Kärnten noch in diesem Jahre in Angriff genommen wird. Der Bericht wird einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen. Es folgen Berichte des Landesausschußes. Nächste Sitzung unbestimmt.

Czernowitz, 24. November. Dr. Fechner begründet seinen Antrag auf Erlassung einer Adresse. und hierauf begründet Baron Petrino den gestellten Antrag wegen Verlängerung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn nach Suczawa. Sodann wurden die Wahlen der Commissionsmitglieder für diese beiden Anträge vorgenommen.

Agram, 24. November. In der heutigen Landtagssitzung wurden von dem Präsidenten die in der vorgestrigen vertraulichen Sitzung abgehaltenen Notariatswahlen, dann die Namen der Landtagsmitglieder, je nachdem sie in die verschiedenen Comités eingetheilt wurden, veröffentlicht. Nächste Sitzung Mittwoch.

Triest, 24. November. Die „Triester Zeitung" meldet: Der Krankheitszustand der Kaiserin Charlotte ist unverändert. Die Nachricht von einem beginnenden Brustleiden ist unbegründet. Ende dieses Monats findet ein ärztliches Consilium statt. Der Kaiser Maximilian wird im December in Europa erwartet.

Berlin, 23. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Budget-Berathung: Geheimer Dispositionsfonds 31.000 Thaler. Hoverbeck bekämpft, Twesten befürwortet die Bewilligung. Der Minister des Innern sagt: Es ist wirklich eine Wandlung im Innern vorgegangen; ich will mich mit der liberalen Partei auf den günstigsten Fuß stellen. Wir sind keine Parteiregierung, aber doch conservativ; dies schließt eine Einigung mit den gemäßigten Liberalen nicht aus. Was die Spaltungen im Ministerium betrifft, so hat Graf Bismarck uns von Allem in Kenntniß gesetzt; dies hat das Ministerium fest gekittet. Es hat stets ein vollständiges Einvernehmen geherrscht. Die Nachrichten: der Minister geht, der bleibt, sind Mährchen. Die geheimen Fonds sind auch für das Auswärtige bestimmt. Alle der Regierung nahestehenden Zeitungen sind vollständig unabhängig. Die Kammer müsse nicht glauben, daß sie durch die Ablehnung eine Spaltung und eine Demonstration gegen das Ministerium erwecken werde. Der Dispositionsfonds wird nach längerer Debatte mit 146 gegen 123 Stimmen bewilligt.

Berlin, 24. November. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" bestätigt, daß die Einladung an die norddeutschen Regierungen zu den Conferenzen bereits erfolgt sei.

Hannover, 24. November. Eine Cabinetsordre fordert die Officiere auf, bis 1. Jänner 1867 ein Pensions- oder Anstellungsgesuch einzureichen. Eine Bekanntmachung des Generalsgouverneurs fügt hinzu, die Entbindung vom Diensteide sei bei dem Könige Georg selbst nachzusuchen. Diejenigen, welche übertreten, haben Aussicht auf sofortige Anstellung. Wer keines von beiden thut, wird der königl. Beschlußnahme vorbehalten. Die Fortdauer der Zahlung auf Grund der Capitulation findet nicht über Jänner 1867 hinaus statt.

Weimar, 24. November. Die „Weimar'sche Zeitung" bestätigt, daß die Conferenzen wegen der Verfassung des norddeutschen Bundes am 15. December beginnen werden. Die Wahlen werden in der zweiten Hälfte des Jänner stattfinden und die Eröffnung des Reichstages wird am 1. Februar erfolgen.

Petersburg, 24. Novbr., Abends. („W. S.-Z.") Das „Journal de St. Petersburg" schreibt: Seit dem Sturze Cusa's ist Rußland auf dem Terrain der Verträge von 1856 und 1858 geblieben, indem es für die Befriedigung der in loyaler Weise ausgedrückten Wünsche der Moldo-Walachen innerhalb der Gränzen dieser Verträge stimmte. Die vollendeten Thatsachen überschritten diese Gränzen. Nachdem die Türkei sich darein ergeben hat, wartete Rußland den Ausgang der Unterhandlungen ab. Der Sultan hat den Prinzen von Hohenzollern als erblichen Souverän anerkannt. Die Mächte haben die vollendeten Thatsachen entgegen den Verträgen sanctionirt. Seitdem ist Rußland im Rechte, nichts Anderes als seine traditionellen Sympathien für seine Glaubensverwandten zu Rathe zu ziehen. Die Herkunft und die ersten Acte des Prinzen Hohenzollern stimmen zu seinen Gunsten. Bei Verschmähung jedweder anderen Triebfeder opfert Rußland weder seine Würde noch seine Interressen und sucht Beziehungen der Freundschaft nur zu jenen Mächten, auf deren Gegenseitigkeit es zählen kann.

Florenz, 24. Nov. Der Handelsvertrag zwischen China und Italien wurde am 26. October in Peking unterzeichnet. Rußland gewährt den nach Sibirien deportirten Italienern vollkommen Amnestie. Ein österreichisches Kriegsschiff ist in Civitavecchia angekommen.

Rom, 22. November. (Ueber Marseille.) Man erwartet Unterhandlungen wegen Besetzung der erledigten Bisthümer in Italien. Es bestätigt sich, daß die nächste Zusammenberufung der Bischöfe der katholischen Welt für den 29. Juni 1867 anberaumt wurde.

Paris, 23. Nov., Abends. Die mexicanische Gesandtschaft bestätigt, daß der Kaiser Maximilian nach Europa abgegangen sei, jedoch ohne abzudanken. — In der Verhandlung bezüglich der päpstlichen Schuld ist bis heute nichts beschlossen worden. — Die Reise der Kaiserin nach Rom ist noch keineswegs festgesetzt. Wenn sie erfolgen sollte, so wäre es nur die zeitgemäßer gewordene Verwirklichung eines schon lang gehegten Vorhabens; sie wäre ein Beweis des Vertrauens, welches die Regierung in die loyale Ausführung der Septemberconvention setzt und ein Zeugniß der großen Sympathie des Kaisers für die Person des Papstes.

Paris, 25. November. („W. Sonnt.-Ztg.") Der „Moniteur" schreibt: Der Erlöschungstermin für den englischen Auslieferungsvertrag vom Jahre 1843, dessen Bestimmungen im December ihre Geltung verlieren würden, ist bis Anfang December 1867 hinausgeschoben worden.

Brüssel, 23. Nov. Die Antwort des Königs auf die Adresse constatirt mit großer Genugthuung die Uebereinstimmung der Staatsgewalten; diese werde heilsam auf die Arbeiten des Parlaments wirken und die Nation werde daraus neues Vertrauen schöpfen.

Constantinopel, 22. Nov. (Direct.) Die von Seiten des Fürsten von Serbien wiederholte Forderung um gleiche Rechte wie Rumänien ist hier bereits gestellt worden. Der Fürst von Rumänien zahlt einen dreijährigen Tribut anticipando, wenn das neue Anlehen effectuirt sein wird. Das bei Schumla concentrirte Armeecorps hat Winterquartiere bezogen. Die rumelische Landwehr wird theilweise entlassen. Im Archipel sind mehrere Schiffbrüche vorgekommen. Abermals wurden mehrere Cholerafälle constatirt. Consols 37.

New-York, 14. Nov. (Per „Austrolasian.") („S.-Z.") Es heißt, der Schatzsecretär werde bei dem Congreß auf die baldige Wiederaufnahme der Baarzahlungen dringen. Die Generale Sherman und Campbell sind letzten Sonnabend nach Veracruz gereist. Ortega und dessen Gefolge wurden zu Brazo in Sant-Jago verhaftet. Der „Australasian" überbrachte 162.500 Dollars Comptanten.

Triest, 23. Nov. Der heute Mittags angekommene Levantedampfer wurde wegen des neuerlichen Choleraausbruches in Contumaz gesetzt. (Levantepost.) Athen, 17. Nov. Die Stellung der Christen bei Askyphos wurde von Mustapha Pascha noch nicht angegriffen. Bei Gonia hat ein Gefecht stattgefunden. Mehrere Zöglinge der Militärschule in Piräus, welche heimlich nach Kreta gehen wollten, wurden verhaftet und die Vorträge suspendirt. Zu Commandanten der Lager in Corfu, Lamia und Carvassera sind Spiro Milio, Smolenz und Sutzos ernannt worden. Gegen Kalergis herrscht eine große Aufregung, da derselbe beschuldigt wird, den Aufstand auf Anstiften Frankreichs angeregt und dann preisgegeben zu haben. — Alle disponiblen griechischen Truppen werden an der türkischen Gränze concentrirt. Die Regierung bestellt 100,000 Paar Schuhe; aus Frankreich werden 40.000 Gewehre erwartet. Die Regierung erließ eine neue Note an die Schutzmächte, um gegen die türkischen Gräuel in Creta zu protestiren.

Triest, 23. November. (Levantepost.) Constantinopel, 17. November. Hiesige Nachrichten aus Canea gehen nur bis 5. d. M. Ein Schraubenlinienschiff mit Munition und Proviant ist dahin abgegangen. Abermals werden acht Bataillone ägyptischer Truppen als Verstärkung erwartet. In Kertsch wurde ein unterseeisches Kabel zur Verbindung der Krim mit der östlichen Küste von Tscherkessien und Tiflis versenkt.

Telegramm der „Krakauer Zeitung."

Pest, 26. November. Die Linke beschloß in der Sonntagsclubbsitzung, an den Berathungen der Siebenundsechsziger-Commission nicht theilzunehmen, so lange ein ungarisches Ministerium nicht ernannt ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 24. auf den 25. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Szczepanowski Alexander, aus Polen; Niedzielski Erasmus, aus Galizien; Siemiński Hiacynth, aus Galizien.

Abgereist ist Herr Romer Felix, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Vom 25. auf den 26. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Popiel Franz, aus Galizien; Biernacki Marian, aus Galizien; Homulacz Wilhelm, aus Balice; Homulacz Eduard, aus Zakopane; Fichauser Stanislaus, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Torosiewicz Franz, Jasiński Franz und Victor Jacob, nach Galizien.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.90	54.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.80	67.—
vom April — October	66.80	67.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.40	58.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50	152.—
„ 1854 für 100 fl.	75.25	75.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.80	74.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.50	19.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	715.—	717.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	152.70	152.90
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	610.—	615.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1518.	1522.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	205.20	205.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	208.25	208.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	131.25	131.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	218.50	219.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	184.50	185.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	114.—	114.50
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	466.—	467.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	183.—	186.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	485.—	490.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	338.—	340.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	80.50	81.—
Triester Stadt-Anlehe zu 100 fl. C.M.	111.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. C.M.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.50	29.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.25	23.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	107.—	107.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	107.20	107.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.25	95.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	127.40	127.90
Paris, für 100 Francs 3%	50.75	50.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 08	6 07	6 07½	6 08
„ vollw. Dukaten	6 08	6 07	6 07½	6 08
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstück	10 20½	10 20	10 20	10 21
Russische Imperiale	— —	— —	10 50	10 55
Vereinsthaler	— —	— —	1 89	1 89½
Silber	— —	— —	126 50	127 —

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Orpheus in der Unterwelt," Operette v. Offenbach.

Amtsblatt.

Z. 3218. **Kundmachung.** (1192. 2-3)

Wegen Verpachtung der Mauthstation Bilczyce auf der Wieliczkaer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1869 wird am 3. Dezember 1866 bei dem k. k. Bezirksamte in Wieliczka eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich 2210 fl. ö. W.

Die gehörig gestempelten mit dem 10% Vadium versehenen Offerten, worin der Anbot in Ziffern und Buchstaben, dann Name und Wohnort des Offerenten deutlich ersichtlich zu machen, ferner die Erklärung beizufügen ist, daß dem Offerenten die Bedingungen der Verpachtung genau bekannt sind, werden am obbezeichneten Termine bis 12 Uhr Mittags angenommen werden.

Die näheren Bedingungen der Verpachtung können beim obbezeichneten Bezirksamte eingesehen werden.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 20. November 1866.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia myta w Bilczycach na drodze obwodowéj Wielickiéj na czas od 1 stycznia 1867 r. do ostatniego grudnia 1869 odbędzie się w c. k. Urzędzie powiatowym w Wieliczce na dniu 3 grudnia 1866 r. publiczna licytacya przez złożenie pisemnych deklaracyj.

Cena fiskalna wynosi 2210 złr. rocznie.

Odpowiednim znakiem stęplowym i 10% wadyum zaopatrzone oferty, w których wyraźnie wymienić należy cenę ofiarowaną, imię i nazwisko, jakotéż miejsce zamieszkania oferenta, nareszcie umieścić oświadczenie, iż oferentowi dokładnie są znane warunki licytacyi, przyjmowane będą na oznaczonym terminie do godziny 12 z południa.

Bliższą wiadomość o warunkach dzierżawy powziąść można w pomienionym Urzędzie.

C. k. Naczelnik obwodowy

Kraków, dnia 20 listopada 1866.

L. 20175. **Edykt.** (1191. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców ś. p. Joachima Lewi, że przeciw nim p. Józef Krasuski o orzeczenie, iż prawo żądania sumy 1700 złp. przez przedawnienie zgasło i że taż suma ze stanu biernego części dóbr Bolęcin ma być wykreśloną, wniósł pozew i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 19 grudnia 1866 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych spadkobierców Joachima Lewi, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adw. p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 listopada 1866.

Z. 4497. **Edict.** (1186. 3)

Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 21. Februar 1866 Z. 662/civ. wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der dem Johann Mech gebührenden Forderung pr. 286 fl. 60 kr. ö. W. s. N. G. die sub H.-Nr. 235/61 in Lipnik befindliche, dem Franz Kappel gehörige Realität, bei einer einzigen Tagfahrt am 20. Dezember l. J. um 9 Uhr Vorm. unter nachstehenden erleichternden Bedingungen hiergerichts executiv veräußert werden wird: 1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4942 fl. 65 kr. ö. W. und es wird diese Realität bei obigem Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. 2. Jeder Kauflustige hat ein Vadium 8% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 400 fl. ö. W. im Baaren, in östetreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, sowie die hiezu gehörigen Coupons und Talons nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse zu Handen der Feilbiethungs-Commission zu erlegen, das sodann dem Ersteher wird zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden. 3. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskraft des über die Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides in das h. g. Depositenamt für die Grundbuchsgläubiger und den ursprünglichen Eigenthümer der obigen Realität zu erlegen; das baar erlegte Vadium wird in den ersten dritten Kaufschillingstheil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium dem Ersteher rückgestellt werden. 4. Sogleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird der Ersteher auch ohne sein Begehren, in den physischen Besitz und Benützung der erstandenen Realität eingeführt werden. Vom Tage der Uebergabe der Realität in den physischen Besitz tritt der Ersteher in den Bezug aller Nutzungen, er trägt aber auch von diesem Tage alle Steuern, Lasten und Gefahr. 5. Von den übrigen beim Ersteher aushaftenden zwei Drittheilen des Kaufschillings, hat der Ersteher vom Tage der Uebernahme der erstandenen Realität, die 5% Zinsen in vierteljährigen decursiven Raten für die Grundbuchsgläubiger und für den Hrn. Eigenthümer der obigen Realität zu Gericht zu erlegen. 6. Der Ersteher ist verpflichtet, jene hypothezirte Gläubigern welche die Bedingung der etwa bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungszeit nicht annehmen sollten, soweit sie durch den Kaufpreis gedeckt sind, gegen Einrechnung in den Kaufschilling nach Zulänglichkeit desselben zu übernehmen, und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskraft der Zahlungsordnung zu Gericht zu erlegen, oder an diejenigen auszuzahlen, welche ihm zur Befriedigung vom Gericht nahmhaft gemacht wurden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubigern wegen ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen haben. 7. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher über sein Begehren die erstandene Realität ins Eigenthum eingeantwortet, und derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt; alle nicht übernommenen Hypothekarlasten werden aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen. 8. Sollte der Ersteher nur eine Licitationsbedingung nicht pünctlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger und wird die obige Realität mit Ansuchen des Executionsführers oder eines Hypothekargläubigers, so wie des Executen in einem einzigen Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, in diesem Falle der vertragbrüchige Ersteher mit dem ersetzten Kaufschillingstheile, Vadium und seinem ganzen Vermögen für den Abgang am Kaufschillinge verantwortlich bleibt. 9. Der Ersteher hat den Stempel zum Licitationsprotocolle und die an den Staatsschatz entfallenden Veränderungsgebühren aus Eigenem ohne Rückersatz aus dem Kaufschillinge zu tragen. 10. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Execution geleistet. 11. Die Schätzungsart, der Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können h. g., der Ausweis der Steuern hingegen beim hierortigen k. k. Steueramte eingesehen werden. 12. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen, dann jene, denen dieser Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. November 1865 an die Gewähr obiger Realität gelangen sollten, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Hrn. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 22. August 1866.

Z. 3727. **Kundmachung.** (1187. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Jahre 1867 nachstehende Materialien, Naturalien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung am 14. Dezember 1866 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka eine Licitationsverhandlung stattfindet.

A. Für Wieliczka:

450	Ztr. rohes weißes reines Scheibenunschlitt,
2500	Maß doppelt raffinirtes Rübsöl,
300	Zentner langhaariger podolischer Hanf,
4000	Metzen Hafer,
800	Pfund ordinäres Baumöl,
60	Stück tannene G. M. Stämme 7° lang 10" am dünnen Ende,
200	Stück tannene Stämme $3\frac{1}{2}$° lang 10" am dünnen Ende,
300	Stück tannene Stämme $3\frac{1}{2}$° lang 9" am dünnen Ende,
600	Stück tannene Stämme 5° lang 3—4" am dünnen Ende,
200	Stück buchene Stangen 3° lang unten 5—6" dick,
3500	buchene Haueisenstiele,
800	Metzen weiche Holzkohlen,
40	Stück Pferdebürsten von Schweinsborsten 9" lang, $4\frac{1}{2}$" breit,
20	Stück Pferdestriegel 8 Reihen haltend,
200	Schock ganze Brettnägel 5" lang,
300	Schock große Huntsnägel 5" lang,
300	Schock kleine Huntsnägel 3" lang,
1000	Stück Schindelnägel $3\frac{1}{2}$" lang,
40000	Stück Zwecken und
700	Pfund Naphta.

B. Für Bochnia:

50	Stück kieferne Stämme 7° lang 10" am obern Ende,
50	" " " 7° " 9" " " "
50	" " " 7° " 8" " " "
50	Klafter trockenes kiefernes 36zölliges Scheiterbrennholz ohne Kreuzstoß,
200	Zentner rohes weißes reines Scheibenunschlitt,
650	Maß doppelt raffinirtes Rübsöl,
200	Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund,
20	Pfund ordinäres Baumöl,
10	Stück Pferdestriegel 8 Reihen haltend,
30	Stück Pferdebürsten von Schweinsborsten 9" lang $4\frac{1}{2}$" breit und
10	Pfund Kreide in Stangeln geschnitten, und
3600	Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit den Worten: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baaren, oder in Cassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencourse zu versehen sind, bei dem k. k. Berg- und Salinen-Directions-Präsidium in Wieliczka längstens bis 14. Dezember 1866 Mittags 12 Uhr einbringen können.

Hieramts nicht genügend bekannte Offerenten haben ein vom betreffenden k. k. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß über ihren Vermögensstand und ihre rechtliche Eignung zur Abschließung eines Vertrages und auch die Bestätigung der Handels- und Gewerbekammer beizubringen, daß sie zur angebotenen Lieferung die erforderliche Fähigkeit besitzen.

Von dem angebotenen Unschlitte, Hanfe, Rübs- und Baumöle sind dem Offerte Muster beizuschließen, wobei rücksichtlich des Hanfes noch bedungen wird, daß nicht mehrere Buschen verschiedener Qualität, sondern für jeden Anbot nur Ein Buschen (kitka) beigeschlossen werden. Das Stammholz ist abgeschält einzuliefern.

Jeder Offerent hat sein Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß ihm die von ihm zu unterfertigenden Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia zur Einsicht erliegen, wohl bekannt sind, und daß er sich denselben genau und rückhaltlos unterzieht.

Offerte, welche eine auf den Anbot bezugnehmende wesentliche Correctur enthalten, so wie nachträgliche, oder überhaupt den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechende Offerte können keine Berücksichtigung finden.

Wieliczka, am 14. November 1866.

Z. 11011. **Kundmachung.** (1189. 2-3)

Am 1. Dezember l. J. tritt im Orte Ślemień eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit dem Postamte Saybusch mittelst täglichen Fußbotenposten mit nachfolgender Coursordnung in Verbindung zu stehen:

Von Ślemień

täglich, und zwar vom 1. April bis Ende September um $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags, in der übrigen Jahreszeit um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

In Saybusch

täglich um $6\frac{1}{4}$ Uhr, beziehungsweise um $5\frac{1}{2}$ U. Abends.

Von Saybusch

täglich, und zwar vom 1. April bis Ende September um 5 Uhr Früh, sonst um 6 Uhr Früh,

In Ślemień

täglich um 8, beziehungsweise 9 Uhr Früh.

Die Entfernung zwischen Saybusch und Ślemień beträgt $2\frac{3}{8}$ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Ślemień hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

Gilowice, Koziecz ad Moszczanice, Koziecz ad Rychwald, Kocon, Kurow, Las, Łękawica, Łysina, Oczkow, Okrajniuk, Pewel, Pewelka, Rychwald, Rychwaldek und Ślemień.

Lemberg, am 16. November 1866.

Nr. 2409. **Edict.** (1180. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Oświęcim wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe Jakob Krieger aus Oświęcim gegen Juda Lippner Sohn nach Isaak und Malke Lippner dann gegen Joachim Lippner und Rachel Lippner als Enkel nach Isaak und Malke Lippner wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 64 alt 55 neu in Oświęcim mittelst öffentlicher Versteigerung und Vertheilung des Meistbothes unterm 30. October 1866 Z. 2409 hiergerichts die Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 3. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. festgesetzt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Belangten Juda Lippner, Joachim Lippner und Rachel Lippner sowie im Falle ihres Absterbens ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Oświęcim zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den k. k. Notar Teofil Ritter v. Chwalibóg aus Biala als Curator bestellt, mit welchem die vorgebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Durch dieses Edict werden demnach die Belangten oder im Falle ihres Absterbens ihre Rechtsnachfolger und Erben erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu wählen und dem Bezirksgerichte anzuzeigen, indem sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oświęcim am 5. October 1866.

L. 2541. **Edykt.** (1144. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie czyni wiadomo, że p. Dr. Wojciech Zenermann pod dniem 19 października 1866 l. 2541 wniósł pozew egzekucyjny o zapłacenie sumy 1246 złr. 72 kr. w. a. przeciw nieobjętéj masie ś. p. Józefa Gołębiowskiego z prośbą o wydanie nakazu płatniczego, i że wskutek téj prośby nakaz płatniczy pod dniem 24 października 1866 wydanym został i ustanowionemu kuratorowi p. Antoniemu Nowakowi wręczonym będzie.

O tym nakazie płatniczym zawiadamia się domniemanych a Sądowi nieznanych sukcesorów z zawezwaniem, aby najdaléj w terminie 14dniowym od trzeciego zamieszczenia niniejszego edyktu rachując, wszelkie środki obronne rzeczonemu kuratorowi udzielili, lub też innego obrońcę Sądowi wskazali, gdyż inaczéj skutki zaniedbania sami sobie przypiszą.

Rozwadów, dnia 24 października 1866

L. 2686. **Edykt.** (1178. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Frysztaku ogłasza się niniejszém, że c. k. Sąd obwodowy w Tarnowie uchwałą z dnia 6 września 1866 do l. 15034 nad Wojciechem Dziadoszem z Dobrzechowa o marnotrawność majątku kuratelę zarządził, i że dla tegóż równie dla jego małoletnich dzieci Zofii i Anny kuratorem Antoni Zdoń, włościanin z Dobrzechowa postanowionym został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Frysztak, dnia 11 listopada 1866.

L. 18561. **Obwieszczenie.** (1193. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Kazimierz hr. Jabłonowski przeciw Herschowi Segalli o uznanie, że suma częściowa w kwocie 1838 złr. $30\frac{1}{2}$ kr. w. a. z większéj sumy 2000 złr. m. k. w stanie biernym dóbr Wiśniowy z przyl. dom. 270, pag. 261, n. 82 on. i dom. 432, pag. 11, n. 61 on. na rzecz Herscha Segalli ciążącéj w tabeli płatniczéj tychże dóbr, na XIII miejscu kollokowanéj pochodząca, jest zapłaconą z ceny kupna dóbr Wiśniowy nie należy się, ma być ze stanu biernego tych dóbr wyekstabulowaną i z rzeczonéj tabeli płatniczéj wyeliminowaną, pod praes. 3 listopada 1866 do l. 18561 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 24 stycznia 1867 o godzinie 10 zrana został wyznaczony.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adw. p. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 listopada 1866.

L. 18891. **Obwieszczenie.** (1194. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Wolfowi Fischlowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Józef Kaufthal przeciw niemu o zapłacenie sumy 100 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty téj sumy do l. 18891 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Rosenberga z substytucyą adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 listopada 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.: — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	27. 32	1,7	93	W.-Süd-West schwach	trüb		+0°2	+2°2
	10	25. 76	0,2	100	Ost still	"			
26	6	24. 13	0,7	98	" schwach	"	Nachts Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**